


Antrag

Ergänzung zur Ds-Nr. 2022/440

Drucksache Nr.: 2022/444

Datum: 25.08.2022

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	2022/440
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Recht, Bauen und Landwirtschaft	14.09.2022	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	29.09.2022	öffentlich vorberatend
Kreistag	13.10.2022	öffentlich beschließend

Betreff:
Maßnahmen zur Ergänzung der Klimaschutzrichtlinie
Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in die Richtlinie Klimaschutz folgende Maßnahmen mit aufzunehmen:

- Hitzevorsorgemaßnahmen und Pläne, Verschattungen durch Bauten (PV-Überdachung von Parkplätzen u.a.) und Bäume, Wasserspende, Fassadenbegrünung, Flächenentsiegelungen von geschlossenen Wegen, Parkflächen u.a. zur Entwicklung von neuen Vegetationsflächen, um die Hitzeabstrahlung zu vermindern.

- Wasserhaltende Maßnahmen in den Städten und Gemeinden, um eine "Schwammstadt" zu entwickeln, damit zukünftige Regenfälle vor Ort versickern und gehalten werden. Dazu können auch Anlagen zur Regenwassersammlung und Regenwassernutzung gehören.

- Flächendeckende Vegetationen auf kommunalen Flächen neu und durch Entsiegelungen entwickeln, damit der wenige Regen, der zu erwarten ist, die Chance hat, durch die Vegetation festgehalten zu werden und nicht als Sturzflut zu Überschwemmungen führt (der Boden muss in der Lage sein, Wasser aufnehmen zu können, was jetzt nicht mehr der Fall ist).

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob der Paragraph 2 **Gegenstand der Förderung** für Kommunen, Unternehmen, Landwirtschaft, Vereine und Privatinitiativen ohne Unterpunkte für alle gleich gestaltet werden kann.

3. Im jetzigen Unterpunkt 2.3. und 2.2 -Vermeidung von Erosion bzw. Erosionsschutz durch Hecken- und Gehölzpflanzung sowie..... sollte der Höchstbetrag auf 20.000 Euro lauten, damit in die Projekte bereits bei Antragstellung die erforderliche 3-jährige Anwuchs- und Entwicklungspflege integriert werden kann. Die 2,70 Euro pro m² können dann entfallen, weil die Anwuchspflege im höheren Fördersatz enthalten ist und nicht mehr m² entspricht.

Begründung:

Zu 1) Die genannten Maßnahmen sind nach der Aufstellung und Verabschiedung der Richtlinie Klimaschutz 2019 neu durch die sich verschärfende Klimakrise hervorgetreten und sollten unbedingt in der Richtlinie berücksichtigt werden.

Zu 2) Klimaanpassungsmaßnahmen unterscheiden sich in den einzeln aufgeführten Gruppen nur wenig, sie sollen durch alle Gruppen der Gesellschaft und durch jeden einzelnen Bürger geleistet werden. Deshalb erscheint die Trennung der bisherigen Punkte 2.1., 2.2., 2.3. überholt.

Zu 3) Deshalb sollen zum Beispiel auch alle Gruppen Bäume und Hecken zu gleichen Bedingungen pflanzen können, insbesondere ist hier die 3-jährige Anwuchspflege zu erwähnen.

Finanzielle Auswirkungen:

- im Budget der Klimaschutzrichtlinie enthalten

gez.
Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende